



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls und Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Vapes und E-Zigaretten an Schulen

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Das Schulprojekt Schule*Vape*Wissenschaft von Prof. Dr. Folke Brinkmann und PD Dr. Klaas Franzen an Lübecker Schulen zielte im vergangenen Schuljahr auf Rauchprävention durch eigene Forschung von Schüler:innen. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln sowie mithilfe von verschiedenen Stiftungszuwendungen. Eine Wiederholung und Verstetigung des Projekts sei angedacht.¹ Im April 2025 hat das Präventionsprojekt den 3. Platz beim Medienkompetenzpreis des Landes Schleswig-Holstein belegt.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Problemlage „Vapes bzw. E-Zigaretten an Schulen“ ein?

Antwort:

Wie Untersuchungen zeigen, hat der Konsum von E-Zigaretten seit 2021 insgesamt

¹ <https://nachrichten.idw-online.de/2024/06/27/forschungsprojekt-zu-e-zigaretten-und-nikotinprodukten-an-schulen>

deutlich zugenommen². Für Schulen in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung allerdings keine konkreten Zahlen bekannt; diese Daten werden nicht erhoben.

2. Wird das Projekt Schule*Vape*Wissenschaft an Schulen wiederholt und ggfs. auch verstetigt? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: mit welchen Mitteln und in welchem Umfang?

Antwort:

Schule*Vape*Wissenschaft ist ein Projekt der Universität zu Lübeck. Nach Auskunft der Universität wurde das Projekt in Lübeck und Umgebung durchgeführt, eine Fortführung ist beabsichtigt. Eine Förderung des Projekts durch die Landesregierung erfolgt nicht.

3. Mit welchen Mitteln und in welchem Umfang fördert die Landesregierung Rauchprävention an Schulen?

Antwort:

Das Zentrum für Prävention im IQSH hat 2025 für Maßnahmen im Bereich Suchtprävention inkl. Rauchprävention Mittel in Höhe von rund 27.640 Euro eingeplant.

4. Inwiefern spielen Vapes und E-Zigaretten eine Rolle bei der Rauchprävention an Schulen?

Antwort:

Schulen sind gemäß § 4 Absatz 11 Schulgesetz (SchulG) dazu verpflichtet, ein Präventions- und Interventionskonzept vorzuhalten, das unterschiedliche Bereiche von Prävention berücksichtigt und die Themen Rauchen und Vapes im Rahmen der Suchtprävention einschließt. Das IQSH bietet in diesem Zusammenhang Fachfortbildungen zu Prävention bei Vapes für Schulen an. Die durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) geförderte Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. (LSSH) behandelt im Rahmen einer einwöchigen Basisqualifikation für Suchtpräventionsfachkräfte, die wiederum Suchtprävention in den Schulen vor Ort anbieten, das Thema Rauchen, Vapes und E-Zigaretten. Die LSSH entwickelte und integrierte diese Themen in den letzten Jahren als erstes Bundesland im bundesweit (seit 2004) etabliertem Präventionsprojekt „KlarSicht-Koffer“ und erweiterte diesen um die Station zum Thema Vapen. In zwei Schulstunden wird der interaktive Parcours von ausgebildeten und geschulten Suchtpräventionsfachkräften begleitet. Der Schwerpunkt liegt in der kritischen Auseinandersetzung des Konsums von Alkohol und Nikotin und Vapen, sowie der eigenen Haltung in problematischen Situationen. Zudem förderte das MJG kürzlich die Entwicklung von Informationsmaterialien zum Thema Vapes und Bangerliquids durch die Landesstelle. Dies war eine zeitnahe Reaktion, um die zunehmend benannten Bedarfe aus dem Fachausschuss Sucht und aus

²Siehe z.B. Hanewinkel & Hansen (2024). <https://di.aerzteblatt.de/int/archive/article/241776>.

dem Bereich der schulischen Suchtprävention zu decken. Die Informationsmaterialien wurden durch den Arbeitskreis Suchtprävention landesweit verbreitet. Zusätzlich hat das MJG kürzlich eine mündliche Förderzusage für das Präventionsprojekt „Vape Check“ an die LSSH erteilt. Bei diesem Projekt geht es in einem 90-minütigen Präventionsworkshop um Fragen wie: Welche gesundheitlichen Risiken bergen Nikotinkonsum und Dampfen? Warum fühlen sich viele Minderjährige durch Vapes angesprochen? Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und einen kritischen Standpunkt gegenüber E-Zigaretten und anderen Nikotinprodukten zu stärken.

5. Wie lautet die Empfehlung der Landesregierung für Schulen bzgl. des Umgangs mit Vapes und E-Zigaretten an Schulen?

Antwort:

Gem. § 4 Absatz 12 Satz 2 SchulG gilt für alle Schulen ein Rauch-, Cannabis- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Vape-Konsums empfiehlt das zuständige Zentrum für Prävention (ZfP) den Schulen, im Rahmen ihres Präventions- und Interventionskonzepts nach § 4 Absatz 11 SchulG im Bereich Sucht das Thema Rauchen und Vapes fest zu verankern, eine schulische Ansprechperson für den Bereich Suchtprävention zu benennen und Präventionsmaßnahmen mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Das IQSH unterstützt Schulen bei der Entwicklung ihrer Präventions- und Interventionskonzepte durch Beratung und Fortbildungsangebote. Den Schulen wird darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Suchtberatungsstellen, die u.a. Präventionsangebote für Schulen vorhalten, empfohlen. Um einem frühen Substanzkonsum und einem erhöhten Suchtrisiko vorzubeugen, sind Programme der universellen Prävention besonders wirksam. Das IQSH bietet u.a. Fortbildungen zum „Suchtpräventiven Lebenskompetenzprogramm IPSY für die 5. bis 7. Klassenstufe und das „REBOUND - Programm zur Steigerung der Risikokompetenz in der Sekundarstufe“ an. Um individuelle Bedarfe der eigenen Schule zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu entwickeln, wird zudem eine datengestützte Bedarfsanalyse empfohlen. Hierfür bietet das IQSH Unterstützung mit der Befragung „KOSIMA - Konsummuster sichtbar machen“ an.

6. Wie lautet die Empfehlung der Landesregierung für Schulen bzgl. des Umgangs mit dem dadurch entstehenden Sondermüll?

Antwort:

Hierzu gibt es keine gesonderte Empfehlung der Landesregierung.

7. Plant die Landesregierung derzeit das Dampfen mit Vapes bzw. E-Zigaretten an Schulen einzudämmen? Falls ja: zu wann und mit welchen Mitteln? Falls nein: warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).

8. Inwieweit hält die Landesregierung Vape- bzw. E-Zigaretten-Detektoren auf Schultoiletten für ein geeignetes Mittel?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5); die Schulen regeln vor allem in ihren durch die Schulkonferenzen beschlossenen Schulordnungen, welche Regeln im Zusammenhang mit dem Besuch der Schultoiletten gelten. Sie werden Maßnahmen zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Beachtung der Schulordnung regeln, die auf die örtlichen Verhältnisse angepasst sind. Wenn Schulträger Mittel zur Überprüfung der Ordnung an Schulen zur Verfügung stellen, muss dazu ein schulisches Konzept zum Umgang beschlossen werden. Die Ausstattung selbst liegt nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung. Aus pädagogischer Perspektive eignen sich solche Detektoren nur bedingt zur Prävention und Intervention, weil sie die Gefahr bergen, das Problem lediglich in andere Bereiche zu verlagern. Im Rahmen ihrer Bildungs- und Erziehungsziele hat Schule gemäß § 4 Absatz 12 SchulG auch die Aufgabe, „Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen“. Deshalb empfiehlt die Landesregierung, dass Schulen pädagogische und präventive Maßnahmen zum Umgang mit Vapes ergreifen, die dazu geeignet sind, Schülerinnen und Schüler besser zu schützen und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken zu befähigen. Es geht um die Entwicklung von Risikokompetenz, die eine gesunde Lebensführung ermöglicht.